

1123/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Marianne **Hagenhofer**
und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

(ergeht gleichlautend an den BM für Verkehr, Innovation und Technologie)

betreffend Telefongrundgebührenbefreiung für sozial Schwache

Durch die Liberalisierung des Telekommunikationsbereiches ergeben sich für Personen, die bisher von der Telefongrundgebühr befreit waren, Unsicherheiten. So ist nicht bekannt, ob sie überhaupt weiter in den Genuss der Gebührenbefreiung kommen. Die Ankündigung von Bundesminister Schmid, die Telefongrundgebührenbefreiung nicht mehr von staatlicher Seite anbieten zu wollen, ist ein weiterer Schritt der Bundesregierung zur Belastung sozial Schwacher. Ca. 300.000 Personen sind von der Grundgebühr befreit und wären daher von einer Auflassung dieser Maßnahme massiv belastet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

- 1) Ist beabsichtigt, die Grundgebührenbefreiung für Telefon abzuschaffen oder zu verändern?
- 2) Wenn ja: ab wann und in welcher Form?
- 3) Wie soll die angeblich geplante Umstellung von „Objektförderung“ auf „Subjektförderung“ (Auskunft BM Grasser im Budgetausschuss) in diesem Bereich aussehen bzw. funktionieren?
- 4) Sind Maßnahmen geplant, um sozial bedürftige Menschen, die bereits von der Grundgebühr befreit waren, in einem neuen System weiter zu unterstützen?
 - a) Wenn ja: welche?
 - b) Wenn nein: warum nicht?